

Landkreis Ostvorpommern

Die Landrätin



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Ostvorpommern
und die Hansestadt Greifswald

Landkreis Ostvorpommern · 17381 Anklam · Postfach 1151/1152

Amt Usedom Süd
Gemeinde Rankwitz
Markt 7
17406 Usedom



Hausanschrift:
Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam

Name Herr Hell
Zimmer 105
Telefon 03971-84810
Fax 03971-84899
E-Mail h.hell@landkreis-ostvorpommern.net

Ihre Zeichen

Ihr Datum

13.04.11
60.2412

Unser Zeichen
BoSoV 01/11

Unser Datum
Anklam, d. 08.04.2011

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG -
Sonderungsplan Nr. 01/11

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Rankwitz, Gemarkung Quilitz, Flur 1, Flurstück 16/2
ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke
nach der Karte (Bodensonderungsgesetz -BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215)
eingeleitet worden.

Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Ostvorpommern und die Hansestadt Greifswald.
Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen bei der oben bezeichneten
Sonderungsbehörde in der Zeit vom **10.05.2011 bis 10.06.2011** zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Gelegenheit zur Einsichtnahme zu nehmen und weise darauf hin, dass Sie innerhalb
eines Monats nach Zugang dieser Nachricht Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen
Rechtsverhältnissen erheben können. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben
genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreisvermessungsoberrat Hell

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.04.2011



Auszug aus dem Entwurf des Sonderungsplanes

auf Grund des Bodenordnungsgesetzes BoSoG

01/11

unvermessenes Eigentum

Grundstücksliste

Alter Bestand					
lfd. Nr.	Flur	Flurstück (Ant.-Nr.)	Fläche m ²	Grundbuchblatt	Eigentümer(in)
1		2	3	4	5
	1	16/2	1020	216	Ungetrennte Hofräume
4	1	5005		214	Eigentum des Volkes, Rechtsträger: Rat der Gemeinde

Neuer Bestand *)

zu lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Fläche m ²	Nutzungsart	Lage	Grundbuchblatt	Eigentümer(in)
6		7	8	9	10	11	12
4	1	16/6	52	21-880	An Dorfstr.-Quilitz	214	Eigentum des Volkes, Rechtsträger: Rat der Gemeinde

*) Zerlegung gemäß §§ 1, 13 BoSoG.

